

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2015

Osnabrück, den 29. Mai 2015

Nr. 6

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 19. 5. 2015 gemäß § 10 Bau-
gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 251 – Langenkamp/nördlich
Am Mühlenkamp – 3. Änderung (beschleunigtes
Verfahren)
Planbereich: nördlich und östlich der Grundstücke
Langenkamp 15 – 23

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2
Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend
an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Fach-
bereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1,
Zimmer 105, während der Dienststunden eingesehen
werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan
in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3,
Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-
rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen
über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-
nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-
beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der
Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden
sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entspre-
chend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beacht-
lich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2
BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-
schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-
schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle
der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-
gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB
mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag
nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird,
wird hingewiesen.

Osnabrück, 29. 5. 2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Otte
Stadtrat



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.